

Bundesarbeitskammer

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

KR-2012-17127/Dr.Ha/ck

Dr. Christian Hauser

1802

18.06.2012

Betrifft: **Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Standard- und Muster-Verordnung 2004 – StMV2004 geändert wird (Novelle zur StMV 2004)**

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.06.2012
Sachbearbeiterin: Mag. Daniela Zimmer

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der begutachtungsgegenständliche Entwurf der Standard- und Muster-Verordnung 2004 kann aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol zusammenfassend positiv beurteilt werden.

Dennoch erscheint es nach Durchsicht der Materialien bedenklich, dass hauptsächlich aus Gründen der Kostenersparnis der Katalog der Standardanwendungen erweitert wurde. Wenngleich in weiten Gebieten dies durchaus sachlich nachvollziehbar erscheint, etwa beim (eingeschränkten) Datenaustausch internationaler Konzerne, so ist die sachliche Prüfung in anderen Bereichen, etwa bei den Gesundheitsdiensteanbietern, recht dünn:

Denn warum Musiktherapeuten mit Ärzten datenschutzrechtlich auf eine Stufe gestellt werden sollen, ist mit den Argumenten erstens vergleichbarer Datenart und zweitens vermehrter Einbringung von Meldungen durchaus mager begründet.

Eine Neuorientierung nach deutschem Vorbild erschiene hier folgerichtig und am kostendämpfendsten.

Mit kollegialen Grüßen!

Der Präsident:

Der Direktor:

(Erwin Zangerl)

(Mag. Gerhard Pirchner)